

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften**

(Änderung vom 24. Oktober 2017)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 14. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 5. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Teilzeitstudium
und Umfang

§ 6. An der ZHAW oder andernorts auf konsekutiver Masterebene erworbene Credits werden während sechs Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet. Die Studiengangleitung entscheidet über Ausnahmen.

Anrechnung
von Credits

§ 7. Abs. 1 unverändert.

² Bewerberinnen und Bewerber mit folgendem Abschluss werden zum Studium zugelassen:

- a. Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik im Umfang von 180 Credits mit mindestens guten Leistungen,
- b. Bachelor of Science in Business Administration, Studienrichtung Wirtschaftsinformatik im Umfang von 180 Credits mit mindestens guten Leistungen. Von den 180 Credits müssen mindestens 40 Credits aus dem Fachgebiet «Wirtschaftsinformatik» stammen,

Voraussetzungen

- c. gleichwertiger Hochschulabschluss aus einem verwandten Studiengang im Umfang von 180 Credits mit mindestens guten Leistungen. Von den 180 Credits müssen mindestens 40 Credits aus dem Fachgebiet «Wirtschaftsinformatik» stammen.

Abs. 3–5 unverändert.

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2018 in Kraft ([ABI 2017-11-17](#)).